

Name und Anschrift des/der Bauherrn:

An die
Baubehörde erster Instanz
der **Gemeinde Stadl-Predlitz**

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am _____ zu GZ.: _____

erteilten Baubewilligung für

erteilten Genehmigung der Baufreistellung für

auf Grundstück Nr.: _____, EZ.: _____, KG.: _____.

Diese bauliche Anlage wurde am _____ fertiggestellt.

Beigelegt werden:*

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben;
- Digitaler Vermessungsplan oder digitale Vermessungsdaten von einem befugten Vermesser über die genaue Lage, Gebäudehöhen sowie die Gesamthöhe des Gebäudes

_____, am _____

Unterschrift Bauwerber:in

***) Zutreffendes ankreuzen**

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- **für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG** über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- **für den Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG** über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- **für Überprüfungsebefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG** über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- **für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG** über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen
- **für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG** hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.